



# Yachtclub Wernfeld/Main e.V.

## Im Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.

### DMYV Stützpunkt Vereinsanlagen u. Hafen Main-km 216,2

1. Vorsitzender: Guido Dittmaier, Oberbachring 26, 97225 Zellingen Tel 09364-896005

## *Hafenordnung!*

- Die nachstehende Hafenordnung ist von jedem Mitglied, deren Gästen sowie Gastliegern einzuhalten. Es dient der ungetrübten Freude am Wassersport, der gegenseitigen Rücksichtnahme und dem kameradschaftlichen Zusammenleben im Hafen.
- Fahren Sie im Hafen und auf Flusshöhe nur im Schrittempo und vermeiden Sie unnötigen Wellenschlag und Lärmbelästigung.
- Bei Anfängern oder Gästen sei hilfsbereit, ohne ein Besserwisser zu sein!
- Bitte vertäuen Sie Ihr Boot sicher und nur an dem zugewiesenen Liegeplatz.
- Die Steganlagen sowie die sonstigen Einrichtungen des Sportboothafens sind schonend zu behandeln. Eventuelle Schäden sind dem Hafenmeister oder einem Clubmitglied zu melden. Die Benutzung von Clubeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- Ablassen von Abwasser, Benutzung der Seetoiletten sowie das Einbringen von Fremdstoffen ist nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Boote nur an der Gästemole oder an der Slipanlage gestattet.
- Bitte halten Sie die Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr ein.
- Den Anordnungen des Hafenmeisters und/oder Vorstand ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Sie haften ohne Einschränkung für von Ihnen, Ihren Besatzungsmitgliedern oder von Ihrem Boot verursachten Schäden am Clubeigentum oder an anderen Booten.
- Der Yachtclub stellt lediglich die Wasserfläche und den Zugang mietweise zur Verfügung. Er verwahrt nicht das Boot oder andere Gegenstände. Eine Haftung des Yachtclub Wernfeld für Beschädigung oder Verlust des Eigentums des Mieters ist daher ausgeschlossen.
- Besondere Ereignisse, insbesondere akute Gefahr für Personen, Sachen oder Umwelt sind dem Hafenmeister und/oder dem Vorstand unverzüglich zu melden. Bei Gefahr im Verzuge ist darüber hinaus die Wasserschutzpolizei oder die Feuerwehr zu verständigen.
- Liegeplätze, welche vom Liegeplatzinhaber länger als 3 Tagen nicht genutzt werden, sind dem Hafenmeister und/oder Vorstand rechtzeitig der Abwesenheit bekannt zu geben. Der Vorstand kann während der Dauer der Nichtinanspruchnahme über den Liegeplatz verfügen.

- Das Befahren der Hafenanlage mit dem Fahrzeug zum Parkplatz darf nur mit Schrittgeschwindigkeit erfolgen. Die Schranke zur Einfahrt ist geschlossen zu halten.
- Jedem Liegeplatzinhaber wird bei Bedarf eine Stromsteckdose (230V, 10A) zugewiesen. Weitere im Hafensbereich installierte Stromanschlüsse und Steckdosen dienen nicht zum privaten Gebrauch. Die Nutzung ist daher untersagt. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Hafenmeister und/oder Vorstand zu Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten möglich.
- Eigenmächtige Änderungen oder Reparaturarbeiten an der Steganlage, Elektro- und Wasserversorgung sind verboten. Bei Mängel bzw. Funktionsstörungen bitte dem Hafenmeister und/oder Vorstand melden.
- Der vorhandene Grill- und Spülplatz und ist nach Gebrauch sauber und ordentlich wieder herzurichten.
- Die gesamte Einrichtung und Anlagen sind sauber zu halten. Jeder hat sich umweltgerecht zu verhalten, insbesondere dürfen z.B. Abfälle nicht in das Wasser eingebracht werden. Frei lebende Tiere (Schwäne, Enten, u.ä) dürfen aus umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründen nicht gefüttert werden. Im Bereich des Liegeplatzes angeschwemmter Unrat ist vom Liegeplatzinhaber selbst zu entfernen. Restmüll welcher im Hafen anfällt ist grundsätzlich zu trennen und in die vorgesehenen Müllbehälter zu deponieren. Andere Abfälle sind selbst zu entsorgen.
- Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Hafensordnung kann der betreffende Liegeplatzinhaber entschädigungslos durch den 1. Vorsitzenden aus dem Hafengebiet verwiesen werden.
- Diese Hafensordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Vorstandsschaftssitzung des Yachtclub Wernfeld vom 14.05.2016 in Kraft.

Wernfeld, 14.05.2016

*Der Vorstand*